

Citation style

Auer, Leopold: Rezension über: Stefan Smid, Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714), Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2011, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 2, S. 471-474, DOI: 10.15463/rec.1189722955

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Arbeiten dieser Art im heutigen Österreich. Duster sieht es mit den Resten der malerischen, an römischen Vorbildern orientierten Ausgestaltung der Salzburger Residenz aus, hier bewirkten die lokale NS-Gauleitung (1938/1945) und danach die Bundespolizei große Substanzverluste am Altbestand (Norbert M. Grillitsch). Didaktisch durch opulente Bildbeigaben meisterlich nachvollziehbar ist der Beitrag über die auf Vorbilder im Vatikan gründende Landkartengalerie (Lisa Roemer), wo die Vorlagen von Abraham Ortelius (*Theatrum Orbis Terrarum*), Georg Braun und Frans Hogenberg (*Civitates Orbis Terrarum*) mit den Bildern in der Salzburger Residenz kontrastiert werden (S. 485–565). Ein musikgeschichtlicher Nachschlag verdeutlicht die Bedeutung des Hofes für die Musikkultur: die veränderte Organisation der Hofkapelle (Ernst Hintermaier), die Trompeter und Pauker bei Hof (Lars E. Laubhold), ein Claviorganum aus 1591 (Gerhard Walterskirchen) erfahren Beachtung.

Als wenig ins Gewicht fallende Kritikpunkte könnten ein fehlendes Personen- und Ortsregister und mitunter eigenwillige Editionsregeln (zudem keine Offenlegung der Regeln) oder eine offenkundig falsche Bildlegende (Winterbild als Sommerbild ausgewiesen, S. 480) angeführt werden. Dem stehen die hohe Qualität der Beiträge, die instruktive Bebilderung und die qualitativ hochwertige Bildbearbeitung (wie überhaupt eine gute Struktur des Projektes) gegenüber – ein rundes und ertragreiches Bild der Hofhaltung des Raitenauers wird dadurch ermöglicht. Der interdisziplinär ausgerichtete Band legt eine Residenzgeschichte neuen Zuschnitts für Österreich vor, die durch ihre breite, mehrere Wissenschaftsdisziplinen umfassende Herangehensweise auch als Maßstab und Messlatte für die im Erscheinen begriffenen Wiener Hofburgforschungen dienen könnte.

Wien

Martin Scheutz

Stefan SMID, *Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714)*. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 584 S., 24 Karten.

Bis heute gibt es keine umfassende, wissenschaftlichen Standards genügende Darstellung des Spanischen Erbfolgekriegs, die gleichermaßen alle Kriegsschauplätze, auch die überseeischen, behandelt und sowohl den militärischen wie den politischen und wirtschaftlichen Aspekten gerecht wird. Ein Buch zu diesem Thema wie das des Verf., das immerhin fast 600 Seiten umfasst, weckt daher keine geringen Erwartungen, die sich jedoch, das sei gleich vorweggenommen, leider nicht erfüllen. Ein erster Teil (S. 13–176) behandelt ausführlich die Vorgeschichte des Konflikts und enthält auch ein anregendes Kapitel über militärische Potentiale (S. 133–176), in dem Organisation, Bewaffnung und Kampfweise der einzelnen Waffengattungen anschaulich erörtert werden. Weniger gelungen sind die sehr punktuellen und oberflächlichen Bemerkungen über Versorgung und Finanzierung der Armeen (S. 160–164 bzw. 169–172), bei denen auch ein allgemeines Manko des Buches deutlich wird, nämlich sein sorgloser Umgang mit der benützten Literatur (so werden S. 169 bei der Übernahme von Kostenangaben aus John B. Wolf, *The Emergence of the Great Powers*, New York 1951, piemontesische Pfunde plötzlich fälschlich zu Gulden). Im Hauptteil seiner Darstellung (Teile B–D, S. 177–494) legt Smid den Schwerpunkt auf eine detailreiche Schilderung des militärischen Geschehens auf den einzelnen Kriegsschauplätzen. Wesentlich kursorischer fallen dagegen die Bemerkungen über die Friedensbemühungen einschließlich der Kapitel über die Verhandlungen in Utrecht, Rastatt und Baden aus (S. 495–498 bzw. S. 502–504). Bei den Haager Friedensgesprächen von 1709 (S. 414–417) fehlt ein Hinweis auf die nach wie vor grundlegende Untersuchung von Werner Reese (*Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges*. München 1933). Abgeschlossen wird Smids Darstellung mit einem kurzen Ausblick auf die Quadrupelallianz und das Ende des Nordischen Krieges (S. 505–507).

Die Schilderungen des militärischen Geschehens sind vielfach durchaus anschaulich und enthalten viele nützliche Informationen, die aber nicht wirklich kritisch überprüft und verar-

beitet werden. Smid legt keine eigenen Forschungsergebnisse vor und hat auch keine wesentlich neuen Fragestellungen zu bieten. Sein Werk stellt ausschließlich eine Kompilation aus Sekundärliteratur dar. Eine derartige Vorgangsweise kann trotz allem durchaus nützlich sein, wenn sie mit entsprechender Urteilskraft und auf der Basis einer gründlichen Kenntnis des Forschungsstandes betrieben wird. Beides lässt aber bei Smid sehr zu wünschen übrig. Fürs erste ist er nicht wirklich mit dem Stand der Forschung vertraut und kann sein Werk daher nicht in Forschungszusammenhänge oder -diskussionen einordnen. Statt der über 800 Werke, die die Smid übrigens unbekannte Bibliographie von Dickinson–Hitchcock (*The War of the Spanish Succession, 1702–1713* [sic!]. A Selected Bibliography. Westport, Conn. 1996) verzeichnet, begnügt sich sein Literaturverzeichnis mit 175 Titeln, wobei Forschungen in englischer Sprache dominieren. Weitgehend unberücksichtigt bleiben französische und spanische Arbeiten, vollständig fehlen solche in niederländischer und italienischer Sprache, beginnend mit der wie Smid das Hauptaugenmerk auf die militärischen Ereignisse legenden Prinz Eugen-Biographie des italienischen Militärhistorikers Ciro Paoletti (*Il principe Eugenio di Savoia*. Rom 2001). Französische Literatur wird verschiedentlich wie die noch immer wichtige Monographie Maurice Sautais über Malplaquet in englischer Übersetzung verwendet (dabei weist Smid in seiner Bibliographie nicht darauf hin, dass es sich dabei um ein ursprünglich 1904 erschienenes Werk handelt). Der von Edelmayer, León Sanz und Ruiz Rodríguez erst kürzlich herausgegebene Sammelband (*Der Spanische Erbfolgekrieg / La Guerra de Sucesión española*. Wien–München 2008) ist dem Verf. zwar bekannt, aber offensichtlich nicht benützt worden. Im übrigen bleiben nicht nur Autoren wie Aretin, Bély, Duchhardt (z. B. *Krieg und Frieden im Zeitalter Ludwigs XIV.* Düsseldorf 1987, mit einer Bibliographie, die zahlenmäßig jene bei Smid übertrifft) oder Hattendorf unerwähnt, sondern es fehlt auch so gut wie völlig jeder Hinweis auf die umfangreiche Aufsatzliteratur, womit einer Auseinandersetzung mit der Forschung weitgehend der Boden entzogen wird.

Auch Smids Umgang mit der von ihm benützten Literatur ist ein sehr fragwürdiger. Er wertet seine Vorlagen weitgehend unkritisch und – worauf noch zurückzukommen sein wird – vielfach auch zu wenig sorgfältig aus. Er stellt sich keine Fragen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und greift auch nirgends bis auf ihre Quellen zurück, so dass er auf diese Weise auch zu keinem eigenständigen Urteil gelangen kann. Für die Behandlung der einzelnen Ereignisse stützt er sich häufig weitgehend auf ein bestimmtes Werk, das er dann resümierend nacherzählt, ohne andere Literatur kontrollierend oder ergänzend heranzuziehen. In einzelnen Fällen, wo es doch geschieht, bleiben Widersprüche oft unaufgelöst nebeneinander stehen. Manchmal werden auch, je nach der benützten Vorlage, dieselben Ereignisse doppelt geschildert, ohne dass das dem Autor allem Anschein nach aufgefallen ist (z. B. S. 49–52 die Truppenbewegungen Turennes und Montecuccolis samt der Einnahme von Bonn, S. 70 und 77 das Magdeburger Konzert mit jeweils anderer Datierung oder S. 113 und 226 die identischen Abschnitte zur Haltung des englischen Ministers Rochester).

Smid nennt sein Werk im Untertitel *Geschichte eines vergessenen Weltkriegs*. Abgesehen davon, dass der Spanische Erbfolgekrieg von der Forschung keineswegs vergessen wurde, werden, um diesem Untertitel gerecht zu werden, die globalen Aspekte allzu dürftig abgehandelt. Dem Krieg in den Kolonien werden ein kurzes Kapitel (S. 471–476) und vereinzelte über das Werk verstreute Bemerkungen (z. B. S. 164–167) gewidmet. Für den Queen Anne's War in Nordamerika wird die zwar noch immer wichtige Arbeit Trevelyans oder die noch ältere von Parkman, aber abgesehen von Mahones *Skulking Way of War* keine der in den letzten Jahren erschienenen Veröffentlichungen herangezogen (z. B. Evan Haefeli und Kevin Sweeney, *Captors and Captives: The 1704 French and Indian Raid on Deerfield*. Cambridge Mass. 1995). Dasselbe gilt für die militärischen Auseinandersetzungen in der Karibik, für die gerade sieben wieder auf Trevelyan basierende Zeilen ausreichen müssen (S. 372); nach ihm erschienene Literatur von Howard Peckhams *Colonial Wars* (Chicago 1964) bis zum hier in Frage kommenden

zweiten Band der Oxford History of the British Empire (Oxford–New York 1998) wird gleichermaßen nicht berücksichtigt. Auch See- und Kaperkrieg bleiben im Gegensatz zum Neunjährigen bzw. Pfälzer Krieg weitgehend ausgeblendet, wahrscheinlich weil der Verf. hier keine entsprechende Literatur ausfindig machen konnte (die wichtigen einschlägigen Arbeiten von John S. Bromley oder Salvatore Bono scheinen ihm unbekannt zu sein). Wichtige Flottenaktionen wie jene Charles Wagers gegen die spanische Silberflotte oder René Du Guay-Trouins gegen Rio de Janeiro bleiben unerwähnt. Indien war von den Auswirkungen des Kriegs weitgehend verschont, weil hier im Gegensatz zum Neunjährigen Krieg ein Neutralitätsabkommen wirksam wurde, trotzdem kam es im Indischen Ozean zu einigen Auseinandersetzungen mit Kaperfahrern. Bei Smid schrumpft das auf drei nichtssagende Zeilen zusammen (S. 476).

Auch Smids Stil lässt vielfach zu wünschen übrig. Unvollständige, unsinnige oder schlecht gebaute Sätze sind keine Seltenheit: „Starhemberg ... bereitete auf den Beschluss des am 16. November 1703 unanimiter gefassten Beschlusses des Kriegsrats“ (S. 249) – „Nicht nur hatte Karl XII. den furchtbaren Ruf schwedischer Waffen, den er sich im Dreißigjährigen Krieg erworben hatte (!), wiederhergestellt“ (S. 367) – „Der Angriff auf dem rechten Flügel der Franzosen gegen die Feldbefestigungen ... vermochte aber anders als auf dem rechten französischen Flügel nicht durchzudringen“ (S. 431). Die Dominanz der benützten englischsprachigen Literatur schlägt sich offensichtlich in der Verwendung der englischen Formen von Eigennamen nieder. So heißt es häufig Tyrol (!) oder Philip V. neben Tirol oder Philipp V., manchmal auf derselben Seite (z. B. S. 129, 238ff. oder 287f.). Besonders auffallend ist die Verwendung der Bezeichnung Flushing (S. 166 und 220) für das niederländische Vlissingen. Auch sonst dominiert die uneinheitliche oder einfach falsche Schreibung von Eigennamen. Auf Kriegsfuß steht der Autor mit französischen Bezeichnungen. Da ist vom conseil en d'haut (S. 111, richtig S. 91), vom nome (!) de guerre (S. 230 und 438) oder der Tirallierweise (S. 424) bzw. Tirallieurformation (S. 431) die Rede, und der französische Außenminister Torcy reist 1709 in einer verhängten chaise (!) zu den Friedensgesprächen in die Niederlande (S. 415). Ob mangelndes Wissen oder einfach Schlamperei, alle diese Beispiele zeigen, dass eine Endredaktion des Manuskripts offensichtlich weder durch den Verf. noch durch den Verlag vorgenommen wurde.

Solche und ähnliche Schlampereien gehören mit wiederholten Fehlinformationen und Ungenauigkeiten – nicht zuletzt auch zahlreichen Druckfehlern – zu jenen Ärgernissen von Smids Buch, die das Maß des Tolerierbaren bei weitem überschreiten. Da wird Frankreich nach dem Westfälischen Frieden zum Reichsstand (S. 15), Ludwig XV. zum Enkel Ludwigs XIV. (S. 496) und der gegen die Kuruzzen kämpfende Graf Heister immer wieder mit dem Grafen Heisler verwechselt (S. 254, 280f.). Der Verf. gibt damit zu erkennen, dass ihm grundlegende Tatsachen nicht vertraut sind. Durch seine detailreichen Informationen erweckt Smid den Anschein großer Genauigkeit. Bei näherem Hinsehen erweisen sich aber solche Informationen immer wieder als unrichtig, weil entweder schlecht recherchiert oder falsch abgeschrieben. Ein signifikantes Beispiel dafür stellt die Ablöse des Grafen Mansfeld als Präsident des Hofkriegsrats durch Prinz Eugen dar, die Smid abwechselnd zum September 1702 und zum 17. Juni 1703 (statt 27. Juni wie es in Smids Vorlage Braubach richtig heißt) erwähnt (S. 201 bzw. 229). Ungeachtet dessen ist noch in einem angeblichen Brief Josephs I. vom 18. September 1703 (tatsächlich vom 18. April!) von Mansfeld als Präsident die Rede (S. 244). Eine schlampige Benützung Braubachs liegt überhaupt einigen Fehlern Smids zugrunde. So spricht er fälschlich vom Besitzstand des *uti possidentis* (S. 110) und von der gewohnten Insolenz des Wiener Hofes (S. 115), während bei Braubach natürlich richtig *uti possidetis* und Indolenz zu lesen ist. Im zweiten Fall geht es übrigens auch nicht um eine Nachricht vom Tod Karls II. von Spanien, sondern um eine solche von der Besserung seines Gesundheitszustandes.

Ein Kapitel für sich bilden Anmerkungen, Bibliographie und Register. Die Anmerkungen begnügen sich in der Regel mit Kurzzitat und Seitenzahl. Da nicht alle im Kurzzitat genannten Werke in die Bibliographie aufgenommen wurden, erweist sich ihre Auflösung manchmal als

schwierig. Eine Angabe wie Hussey mit Seitenzahl (S. 519 Anm. 928–931) lässt rätseln, ob es sich beim Autor um den Verfasser einer Monographie über Blenheim, John Hussey, den Wirtschaftshistoriker der Zwischenkriegszeit Robert Denis Hussey oder jemand ganz anderen handelt. Ebenso unauf lösbar bleibt ein Hinweis auf Otto Brunner (S. 509 Anm. 17, vermutlich zu Land und Herrschaft), der besonders neugierig gemacht hätte, weil er eine völlig unsinnige Aussage Smids belegen sollte. Was die Bibliographie auszeichnet, sind teilweise fehlende Erscheinungsorte, Erscheinungsjahre mit Fragezeichen (!) und eine fehlerhafte alphabetische Reihung der Autorennamen. In höchstem Maße schlampig und dilettantisch erstellt erweisen sich die Register. Nicht nur dass zahlreiche im Text vorkommende Namen nicht in die Register aufgenommen wurden und bei den aufgenommenen bei weitem nicht alle Seitenzahlen erfasst sind, ist auch die Anordnung selbst in höchstem Maße unsystematisch und stümperhaft. Personen werden abwechselnd unter Familiennamen, Funktionsbezeichnungen wie General, Kaiser, Prinz, Queen (!) oder Vornamen (wo vorhanden, was häufig aber nicht der Fall ist) eingereiht. Verschiedentlich kommt es zu Mehrfacheinträgen (z. B. der Kaperfahrer Jean Barth unter Barth und unter Jean, Kaiser Joseph I. unter Joseph und unter Kaiser, jeweils mit unterschiedlichen Seitenzahlen). Sachbetreffende und Orte finden sich im Personen-, Personen im Ortsregister. Abschließend fragt man sich, wie ein renommierter Verlag wie Böhlau ein Buch mit solchen Mängeln akzeptieren konnte. Es ist keine Frage, dass der Verf. viel – wenn auch offensichtlich nicht genug – Zeit und Mühe investiert hat; trotzdem muss man zusammenfassend bedauernd feststellen, dass Smids Buch für die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand nur sehr eingeschränkt nützlich ist und eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Gesamtdarstellung des Spanischen Erbfolgekriegs weiter ein Desiderat der Forschung bleibt.

Wien

Leopold Auer

Martin P. SCHENNACH, *Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols*. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. XIV, 985 S.

Die Gesetzgebungsgeschichte gehört zwar zu den Kernbereichen der Rechtsgeschichte, hat aber erst in den letzten Jahren wieder verstärkt Aufmerksamkeit erhalten. Stimuliert durch die Forschungen zur guten Policy untersucht sie neuerdings über Inhalte, Formen und theoretisch-juristische Diskurse hinaus auch verstärkt Entstehung, Zustandekommen, Publikation und Umsetzung von Gesetzen unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure und der Praxis. Von diesen Ansätzen ausgehend hat Martin P. Schennach zur Gesetzgebung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Tirol eine umfangreiche Fallstudie vorgelegt, die nicht nur die Gesetzgebungsgeschichte erheblich voranbringt, sondern auch für die mit Schlüsselbegriff der guten Policy operierende neuere Geschichte wesentliche Erkenntnisse erbringt.

Die Innsbrucker rechtswissenschaftliche Habilitation verarbeitet nicht nur die unterschiedlichen legislativen Produkte der Tiroler Landesherrschaft (917 Gesetzgebungsakte bis 1665), sondern wertet einen enormen Bestand an archivariischen Quellen unterschiedlicher zentraler und lokaler Akteure/Institutionen aus, die von Verwaltungs- und Landtagsakten bis zu Gerichtsakten und Untertanensupplikationen reichen. Auch in dieser Hinsicht kann die Grafschaft Tirol als paradigmatisches Fallbeispiel besonderer herrschaftlicher Verdichtung um 1500 gelten, deren politische und administrative Strukturen der Verfasser detailliert nachzeichnet. Die diesem Raum entstammende Quellenfülle analysiert Schennach ausgehend von einer kenntnisreichen Beherrschung der Forschungsliteratur und einer reflektierten systematischen Darlegung seines methodischen Instrumentariums und der zugrunde gelegten Modelle und Ansätze. So entwickelt er unter Einbeziehung der zeitgenössischen Gesetzestheorie ein tragfähiges (rechts-)historisches Gesetzesmodell, das wesentlich auf die Elemente Allgemeinheit, autoritative Setzung, Schriftlichkeit und Publikation abstellt, aber auch die damit verbunde-